

Modulbeschreibung

Bereich: *Gesundheit*
Studiengang: *Pflege*
Vertiefung: -

1. Titel des Moduls *Praxisausbildungsperiode 3 (PAP 3)* 2018-2019

Code: S.SI.SO.2793.D.18
Art der Ausbildung: Bachelor Master MAS DAS CAS Andere: ...

Niveau: Basismodul Vertiefungsmodul Fortgeschrittenes Modul Fachmodul Andere: ...
Merkmale: Wenn der/die Studierende ein für die Erlangung des entsprechenden Ausbildungsprofils obligatorisches Modul definitiv nicht bestanden hat, wird er/sie aus dem Studiengang oder sogar aus dem Fachbereich ausgeschlossen, sofern das Studiengangsreglement dies gemäss Art. 25 des Reglements für die Grundausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) an der HES-SO vorsieht.

Typ: Hauptmodul Mit Hauptmodul verbundenes Modul Fakultatives oder Zusatzmodul Andere: ...
Organisation: 1 Semester 2 Semester Frühjahrssemester Herbstsemester Andere: ...

2. Organisation

ECTS-Credits
10

Hauptunterrichtssprache: Französisch Italienisch Deutsch Englisch Andere: ..

3. Voraussetzungen

Modul „Praxisausbildungsperiode 2“ bestanden
 Modul absolviert
 Keine Voraussetzungen
 Andere: Gewisse Voraussetzungen in Zusammenhang mit der Sicherheit der Patienten

4. Erstrebte Kompetenzen / allgemeine Lernziele

Siehe die im Dokument „Evaluation der Kompetenzen – Niveau 2. Bachelorjahr im Studiengang Pflege“ beschriebenen Kompetenzen.

5. Inhalt und Unterrichtsformen

Die Verantwortung für die Praxisausbildungsperiode obliegt dem/der Praxisausbilder/in (PA) gemäss den Modalitäten der Vereinbarung über die Praxisausbildung HES-SO zwischen der HES-SO und der Einrichtung

6. Evaluations- und Validierungsmodalitäten

Die Praxisausbilder/innen sind gemäss der Vereinbarung über die Praxisausbildung verantwortlich für die Evaluation der praktischen Ausbildungsperiode 3. Sie verwenden dazu das offizielle Dokument zur Evaluation der Kompetenzen. Die Modalitäten für die Evaluation werden im Rahmen der Ausarbeitung des pädagogischen Dreiervertrags bestimmt und bei Bedarf im Verlauf der Praxisausbildungsperiode durch die PA und die Studierenden angepasst.

Eine Praxisausbildungsperiode gilt als nicht beurteilbar, wenn die Anzahl der begründeten und nicht kompensierten Absenzen mehr als 5 Tage beträgt. Absenzen können während der Praxisausbildungsperiode in Absprache zwischen der Hochschule und der Praxisausbildungsstätte kompensiert werden.

Eine Praxisausbildungsperiode gilt in folgenden Fällen als nicht bestanden:

- Erteilung der Note F bei der Evaluation der Praxisausbildungsperiode
- Abbruch der Praxisausbildungsperiode
- Nicht fristgerechte Abgabe der Dokumente
- Schuldhaftes Verhalten des/der Studierenden.

Wenn eine Praxisausbildungsperiode abgebrochen wird, gilt das Modul unabhängig von der Anzahl der absolvierten Tage als nicht bestanden.

Sonderfälle werden von dem/der Dekan/in oder dem/der Verantwortlichen des Studiengangs Pflege des Standorts beurteilt

7. Nachprüfungsmodalitäten

- Nachprüfung möglich
 Keine Nachprüfung möglich
 Andere (bitte ausführen): ...

Modalitäten für die Wiederholung

Wenn eine Praxisausbildungsperiode nicht bestanden wurde, wird sie anstelle der darauffolgenden Praxisausbildungsperiode wiederholt. Sonderfälle werden von dem/der Dekan/in oder dem/der Verantwortlichen des Studiengangs Pflege des Standorts beurteilt.

7a Nachprüfungsmodalitäten (im Fall einer Wiederholung)

- Nachprüfung möglich
 Keine Nachprüfung möglich
 Andere (bitte ausführen): ...

8. Bemerkungen

Die Studierenden müssen 40 Stunden pro Woche präsent sein und sowohl Tag- wie Spätschicht machen (8 Stunden pro Tag, ausser bei gegenteiligen Vereinbarungen mit der Hochschule). Die Arbeitszeiten werden bei der Ausarbeitung des pädagogischen Dreiervertrags besprochen.

9. Bibliografie

Bibliografie in Zusammenhang mit der Praxisausbildung.

HES-SO-interne Quellen

- Dossier zuhanden der Partnerinstitutionen der HES-SO im Rahmen der Praxisausbildung der Studierenden in den Studiengängen Gesundheit und Soziale Arbeit – November 2013
- Rahmenstudienplan Bachelor 2012, Studiengang Pflege der Fachhochschule Westschweiz, 6. Juli 2012
- Praktische Ausbildung – Allgemeine Durchführungs- und Bewertungsrichtlinien – Version 18-19

10. Dozierende

Name der Modulverantwortlichen: Ruth Lötscher

Modulbeschrieb validiert am: 14 Juli 2018

Modulbeschrieb validiert durch



Laurence Robatto
Westschweizer Koordinatorin
des Studiengangs Pflege HES-SO